

Kleingärtnerverein Weseresch e.V.
Hartmut Siefke, Kanonenweg 4a, 49084 Osnabrück
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Frau Sierp
Postfach 44 60

49034 Osnabrück

Widerspruch und Einwände gegen die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001
Windthorststraße / Kahle Breite

Sehr geehrte Frau Sierp,

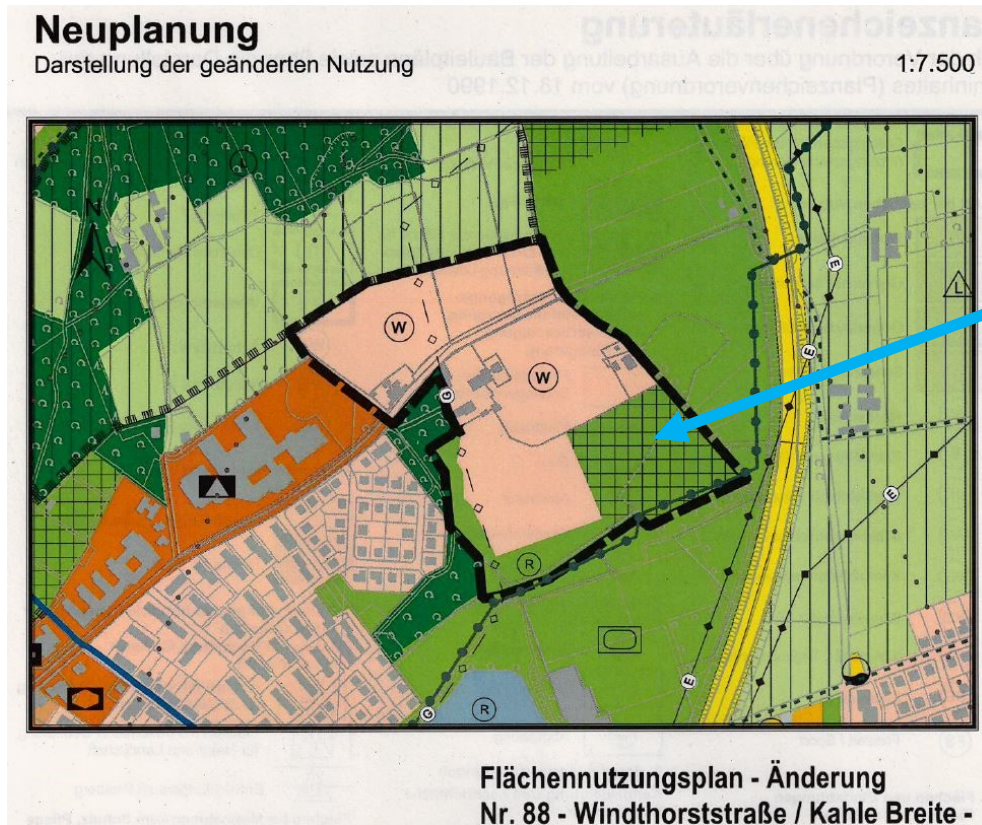
der Kleingartenverein Weseresch e.V. (KGV) ist gegen die 88. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2001 und möchte Ihnen fristgerecht folgende Einwände mitteilen.

Begründung:

1. Der gültige Flächennutzungsplan gibt eine Nutzungsfläche für Dauerkleingärten auf dem Flurstück 50/1 vor.



- Durch die 88. Änderung wird die Nutzungsfläche für Kleingärten um mehr als 60% reduziert.



- Eine vom KGV geplante Erweiterung der Kleingartenanlage (Vinckeanlage) an der Kahle Breite um 60 neue Kleingärten wird dadurch unmöglich gemacht.



- Die Erweiterungsfläche ist zurzeit die einzige ausgewiesene und freie Nutzungsfläche des KGV, um den Bedarf an neuen Kleingärten zu decken.
- Ein Ausweichen auf die von Ihnen am 22.07.2020 vorgeschlagenen, anliegenden Flurstücke 69/1, 66/7, 96/1 und 60/2 ist für den KGV unzumutbar.
 - Die Flächen wurden durch Hochspannungsmasten verbaut.

- b. Die Flächen sind zu nah an der Autobahn und die auftretenden Emissionen verhindern den ökologischen Nutzwert und den Erholungswert eines Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.
 - c. Diese Flächen würden die Kleingartenanlage in Teile zerstückeln; das Gesamtbild und die Gemeinschaft würden zerstört werden.
 - d. Die Flächen sind keineswegs für die Nutzung einer Kleingartenanlage freigegeben worden.
 - e. Durch die Flächen läuft ein offener Entwässerungsgraben – ein Gewässer III. Ordnung – und verhindert die Nutzung als Kleingartenanlage.
 - f. Die Flächen verursachen bei Starkregen bereits eine sehr große Menge an Oberflächenwasser, das in der vorhandenen Kleingartenanlage mehrere Male zu Überschwemmungen geführt hat.
6. Der KGV hat mittlerweile eine Bewerber- / Warteliste von fast 100 Gartenfreunde, die einen Kleingarten pachten möchten.
- a. Die Bewerber resultieren aus den gekündigten Pachtflächen des Grabelandes in zentral Schinkel von dem Gelände der Gartlage.
 - b. Die Bewerber resultieren aus der Not der Familien, die durch die Corona Pandemie zu Hause bleiben mussten und noch bleiben müssen.
 - c. Die Kapazitäten der Kleingartenvereine in Osnabrück und Umgebung sind ausgeschöpft; sie können keine weiteren Gartenfreunde mehr aufnehmen.
7. Der Bebauungsplan 620 basiert auf die erfolgreiche 88. Änderung des Flächennutzungsplanes und weist dort im südlichen Teil ein Baugebiet direkt angrenzend an die vorhandene Kleingartenanlage auf. Dieses Baugebiet würde auch die Erweiterung der Kleingartenanlage verhindern. [Fraglich, ob strategisch sinnvoll]

Der Kleingartenverein Weseresch e.V. plant bereits seit 2019 eine Erweiterung der Kleingartenanlage um 60 neue Kleingärten.

Er ist satzungsgemäß verpflichtet, Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns zu erhalten und bei Bedarf neue Kleingärten zu schaffen. Wir haben das Interesse der Osnabrücker Gartenfreunde geweckt und möchten den Bewerbern die Möglichkeit bieten, eine enge Verbindung zur Natur zu erhalten.

Deshalb möchten wir den STUA, den Rat und alle Vertreter der Stadt Osnabrück bitten, unsere Einwände anzunehmen und diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes zu verwerfen.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Siefke
1. Vorsitzender

Juanita Cudney
1. Schriftführerin

Ulrich Freund
1. Kassierer

Bildquellen:
Bild 1 und 2 aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Bild 3 aus dem gültigen Bebauungsplan 358